

Die folgende Regelung geht vorsichtshalber davon aus, dass 9 Mannschaften aus der Landesliga absteigen und es keine zusätzlichen Aufsteiger aus der Bezirksoberliga gibt (siehe unten).

### Bezirksoberliga – mit Niederrhein (36)

Die Tabellenersten steigen in die Landesliga auf.

Die Tabellenzweiten nehmen an Entscheidungsspielen zur Landesliga teil. Sofern es erforderlich ist, ermitteln die Tabellendritten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 2) weitere Anwartschaften für die Teilnahme.

Der Verzicht eines direkten Aufsteigers in die Landesliga, ebenso der Verzicht der Tabellenzweiten auf die Teilnahme an den Entscheidungsspielen, ist dem Spielleiter bis spätestens **12.04.2025** mitzuteilen.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 3 auf freie Plätze in der Bezirksoberliga spielen die Tabellenneunten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 2).

Zur Ermittlung von weiteren Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksoberliga spielen die Tabellenzehnten der Bezirksoberliga und die Tabellenzweiten der 1. Bezirksliga beider Bezirke in drei Gruppen:

Gruppe 1: BOL1, 1.BL1 NR/Ausrichter), 1.BL1 RR      Gruppe 2: BOL2, 1.BL2 NR (Ausrichter), 1.BL2 RR  
Gruppe 3: BOL3, 1.BL3 NR (Ausrichter), 1.BL3 RR

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 4 bis 6, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 7 bis 9 und die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 10 bis 12.

### 1. Bezirksliga

Die Tabellenersten beider Bezirke steigen in die Bezirksoberliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur Bezirksoberliga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf freie Plätze in der 1. Bezirksliga spielen die Tabellenzehnten zusammen mit den Tabellendritten der 2. Bezirksliga in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 1.BL1, 1.BL2 (Ausrichter), 2.BL1, 2.BL4      Gruppe 2: 1.BL3, 2.BL2 (Ausrichter), 2.BL3

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaft Nr. 5 und 6, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 7 und 8, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 9 und 10 und die Anwartschaft Nr.11.

Die freien Anwartschaftsplätze sind abhängig von der Anzahl der Absteiger aus der Bezirksoberliga.

### 2. Bezirksliga

Die Tabellenersten steigen in die 1. Bezirksliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 spielen die Anwartschaft 1-4 für die 1. Bezirksliga aus.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 (6er System) und 10 (4er System) steigen ab.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 6 - 8 auf freie Plätze in der 2. Bezirksliga spielen die Tabellenneunten (6er System) in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 2).

Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf freie Plätze in der 2. Bezirksliga spielen die Tabellenzehnten zusammen mit den Tabellendritten der 1. Bezirksklasse in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 2.BL1, 2.BL2 (Ausrichter), 1.BK3

Gruppe 2: 2.BL3, 1.BK1 (Ausrichter), 1.BK2

Gruppe 3: 2.BL4, 1.BK4 (Ausrichter), 1.BK5

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaft Nr. 9, 10 und 11, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 12, 13 und 14, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 15, 16 und 17.

Die freien Anwartschaftsplätze sind abhängig von der Anzahl der Absteiger aus der 1. Bezirksliga.

### 1. Bezirksklasse

Die Tabellenersten steigen in die 2. Bezirksliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 spielen die Anwartschaft 1-5 für die 2. Bezirksliga aus.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 (6er System) und 11 (4er System) steigen ab.

Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf freie Plätze in der 1. Bezirksklasse spielen die Tabellenneunten aus den Gruppen 1-3 gegen die Tabellendritten der Gruppen 1-3 der 2. Bezirksklasse und die Tabellenelften aus den Gruppen 4-5 gegen die Tabellendritten der Gruppen 4-7 der 2. Bezirksklasse in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 1.BK1, 2.BK1 (Ausrichter), 2.BK2

Gruppe 2: 1.BK2, 1.BK3 (Ausrichter), 2.BK3

Gruppe 3: 1.BK4, 2.BK4 (Ausrichter), 2.BK6

Gruppe 4: 1.BK5, 2.BK5 (Ausrichter), 2.BK7

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaft Nr. 8 – 11, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 12 - 15, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 16 - 19.

Die freien Anwartschaftsplätze sind abhängig von der Anzahl der Absteiger aus der 2. Bezirksliga.

### 2. Bezirksklasse (Meldeliga)

Die Tabellenersten steigen in die 1. Bezirksklasse auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 spielen die Anwartschaft 1-7 für die 1. Bezirksklasse aus.

Gruppe 1: 2BK1, 2.BK2 (Ausrichter), 2.BK3

Gruppe 2: 2BK4, 2BK5 (Ausrichter), 2.BK6, 2.BK7

Die Gruppenersten spielen in einem Spiel die Anwartschaft 1-2, die Gruppenzweiten die Anwartschaft 3-4, die Gruppendritten die Anwartschaft 5-6 und der Gruppenvierte der Gruppe 2 erhält die 7.

### 3. Bezirksklasse (Meldeliga)

### **Spielklassenverzicht / Verzicht auf den Direktaufstieg**

In allen Klassen des Bezirkes Rhein-Ruhr ist der Verzicht auf einen Aufstieg oder ein Spielklassenverzicht in eine tiefere Spielklasse nur dann möglich, wenn

- der dadurch freiwerdende Platz von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der höheren Klasse besitzen und dem Bezirk Rhein-Ruhr angehören.
- die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.

Bezüglich der Frage eines Verzichts auf den Direktaufstieg gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.

### **Allgemeines zu Relegationsspielen:**

Wenn sich für Entscheidungsspiele Mannschaften qualifizieren, deren Punktspiele der Hauptrunde in unterschiedlichen Spielsystemen ausgetragen wurden, gilt folgende Regelung:

- Sind nur Mannschaften einer einzigen Spielklasse qualifiziert, wird das Spielsystem mit der kleineren Sollstärke verwendet.
- Falls sich Mannschaften aus zwei Spielklassen qualifiziert haben, gilt das Spielsystem der höheren Spielklasse. Wurden in dieser höheren Spielklasse zwei Spielsysteme verwendet, gilt das Spielsystem mit der kleineren Sollstärke.

### **Nichtantreten bei Entscheidungsspielen**

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunde am **10./11.05.2025** bzw. **17./18.05.2025** nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

### **Weitere Entscheidungsspiele**

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich. Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheidet der Ressortleiter für Mannschaftssport in Zusammenarbeit mit dem Vorstand Sport.

### **Ausrichter der Spiele**

Über die Vergabe an einen Ausrichter entscheidet der Ressortleiter Mannschaftssport.

Bezirk Rhein-Ruhr  
gez. Peter Potjans (Vorstand Sport)